

bach dasselbe erreicht wird, ziehe ich den meinigen zu Gunsten des Kirbach'schen zurück.

Vizepräsident Streit: Es hat Niemand weiter ums Wort gebeten. Es ist auch der Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen; ich erkläre daher, die Debatte über § 33 für geschlossen.

Wünscht der Antragsteller noch das Wort?

(Verzichtet.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt für § 33 nur noch der Antrag des Abg. Kirbach vor, welcher dahin geht:

„auf der ersten Zeile hinter dem Worte „darf“ einzufügen „ohne Genehmigung der Kammer.“

Ich frage die Kammer:

„Will sie für den Fall der Annahme des Absatzes 1 des § 33 hinter dem Worte „darf“ die gedachten Worte: „ohne Genehmigung der Kammer“ einschalten?“

Die Einschaltung ist genehmigt.

„Will die Kammer nunmehr § 33 der Vorlage im Ganzen annehmen?“

Einstimmig.

Wir gehen über zur Berathung des § 34. Hier ist ein Druckfehler zu berichtigen. Es ist am Ende vor § 29 einzuschalten: § 16. — Da Niemand weiter ums Wort gebeten, so erkläre ich die Debatte über § 34 für geschlossen und frage die Kammer:

„Genehmigt die Kammer § 34?“

Einstimmig.

Es folgt die Berathung über § 35.

„Genehmigt die Kammer § 35?“

Einstimmig.

Zu § 36 hat Abg. Dr. Wigard beantragt, daß im ersten Absatz hinter den Worten „einmal ertheilt werden“ eingeschaltet werde:

„und zwar, was Berichtigungen von Mißverständnissen und Thatsachen anlangt, unmittelbar nach dem Redner, welcher berichtigt werden soll, zu persönlichen Bemerkungen.“

Herr Abg. Dr. Wigard hat das Wort.

Abg. Dr. Wigard: Bereits bei der allgemeinen Debatte habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, daß die thatsächlichen Berichtigungen nicht erst am Schlusse der ganzen Debatte erfolgen, sondern unmittelbar dann einzubringen sind, wenn ein Redner gesprochen hat. Wenn nämlich — und die Beobachtung, glaube ich, wird jedes Mitglied auch gemacht haben — in der That eine unrichtige Behauptung ausgesprochen worden ist, so fußt der

eine oder andere Redner auf dieser Behauptung. Es folgen dann Widerlegungen über Widerlegungen und es wird sehr häufig eine ganz unnöthige Debatte fortgesetzt, die sehr schnell abgeschnitten werden kann, wenn thatsächliche Berichtigungen sofort erfolgen können. Wir haben diese Einrichtung auch bisher gehabt und ich glaube, daß sie ein Vorzug vor der Geschäftsordnung ist, welche im Reichstage, sowie im preussischen Landtage gilt. Dort haben sie eigenthümlicher Weise eine Ueberstellung, ich möchte sagen, eine Ueberschätzung der Persönlichkeit gegenüber der objectiven Wahrheit. Dort ist es nicht gestattet, auch nicht einmal am Schlusse, thatsächliche Berichtigungen beizubringen, sondern nur persönliche Berichtigungen. Ich glaube aber, daß die Wahrheit die Hauptsache sei und nicht die persönliche Reizung. Ich will nun zwar nach den Vorgängen, die wir auch in unserer Kammer erlebt haben, persönlichen Bemerkungen die Berichtigung im Allgemeinen nicht absprechen, weil wir ja auch in unserem kleineren Kreise, der meist sehr gemüthlich debattirt, die Beobachtung zu machen hatten, daß doch manche nicht gerechtfertigte persönliche Angriffe stattgefunden haben, weshalb ich sehr gern das Zugeständniß machen will, daß gegen solche persönliche Angriffe dem Angegriffenen das Wort der Bertheidigung gewährt werde. Das ist allerdings zulässig und rücksichtlich der Zeit hinreichend, wenn eine solche Bertheidigung noch am Schlusse der Debatte erfolgen kann. Dagegen glaube ich, daß man eine thatsächliche Berichtigung, eine Berichtigung von Mißverständnissen so schnell als möglich zulassen muß, um den Gang der Verhandlungen wieder in das richtige Fahrwasser überzuführen. Das ist der Zweck meines Antrags und ich hoffe, daß auch der Herr Antragsteller selbst mit dieser Abänderung sich wird einverstanden erklären.

Präsident Dr. Schaffrath: Meine Herren! Von allen Bestimmungen, die angeblich neu in der Geschäftsordnung sind, lege ich auf die, die hier in diesem Paragraph von mir niedergelegt worden ist, den allergößten Werth. Hier also gerade kann ich mich mit meinem Freunde, dem Abg. Wigard, nicht einverstanden erklären. Ich berufe mich auf die Erfahrung, meine Herren, die Sie Alle mit dem Worte zur Berichtigung von Thatsachen gemacht haben. Wenn diese Erfahrungen noch nicht hinreichen, meine Herren, Sie zu überzeugen, daß wir mit dieser Erlaubniß zur Berichtigung von Thatsachen und zwar unter Unterbrechung angemeldeter Redner, daß wir mit dieser Gewohnheit zu brechen haben, meine Herren, dann können Sie meine Worte nicht überzeugen, daß wir endlich mit dieser eigentlich nur sächlichen und bayrischen Eigenthümlichkeit brechen müssen. Ich berufe mich einfach auf den Reichstag. Wenn das Unglück so groß wäre, wie mein Freund, der Abg. Wigard, annimmt; wenn dann jede falsche Thatsache durch die ganze Verhandlung sich wie ein rother Faden